



# Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Udenhain am 15. März 2026

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. März 2026 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 766 Personen wahlberechtigt, davon haben 423 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 55,22 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 402 Stimmzettel gültig und 21 Stimmzettel ungültig. Hieraus resultieren 1.819 gültige Stimmen.

Auf die Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages Bürgerliste Udenhain entfielen folgende Stimmenzahlen:

Nr.	Bewerberin oder Bewerber	Stimmen
1	Becker, Monika	582
2	Georg, Jonas	301
3	Gericke, Frank	174
4	Giebe, Melanie	294
5	Kliehm-Eckert, Robin	175
6	Springer, Reinhard	121
7	Wurst, Dr. Petra	172

Entsprechend der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Person
Becker, Monika
Georg, Jonas
Giebe, Melanie
Kliehm-Eckert, Robin
Gericke, Frank

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben bei der Wahlleiterin der Gemeinde Brachtal, Wächtersbacher Straße 48, 63636 Brachtal, 06053 6121-45; der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung.

Gemeinde Brachtal  
Brachtal, 20.03.2026  
gez.  
Lena Weinand  
Wahlleiterin